Düsseldorfer Zeitung.

№ 57. Freitag den 26. Februar. 1847.

Uebersicht.

Amtliche Nachrichten.
Deutschland. Berlin (die Allg. Pr. Ztg. über das Petitions- und Beschwerderecht nach den ständischen Gesetzen vom 3. Febr.; die Entlassung des Hrn. Korff aus dem Offizierstande). Königsberg (die Ressource). Posen (die Dismembration von Domainen). Erfurt (die freie protest. Gemeinde in Nordhausen). Münster (die Communisten). München (v. Zenetti Minister des Innern).
Oestreich. Wien (das neueste Robotgesetz).
Rußland und Polen. Warschau (die Truppen an der Krakauer Gränze).
Frankreich. Paris (die Jahresfeier der Krakauer Revolution; Kammerverhandlungen).
Großbrittanien. London (die Vorlage des Budget: Anleihe von 8 Mill. Pf. St.)
Spanien. Madrid (General Palafox †; Truppenaufgebot).
Italien. Rom (die jährlichen Einkünfte der Stiftungen; das neue Ministerkonseil; Predigt des Papstes; Stocken der Verhandlungen mit Rußland). Turin (offizielle Widerlegung).

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 22. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, die Wahl des Direktors des statistischen Büreaus und Professors, Geheimen Ober-Regierungs-Raths Dr. Dieterici hierselbst, zum ordentlichen Mitgliede der philosophisch-historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften zu bestätigen.

Bekanntmachung.

Da es den Absendern rekommandirter Briefe zuweilen wünschenswerth ist, daß in den Einlieferungsscheinen außer dem Tage auch die Stunde der Einlieferung des rekommandirten Briefes angegeben werde, so sind die Postanstalten angewiesen worden, von jetzt ab in den Einlieferungsscheinen über rekommandirte Briefe stets Tag und Stunde der Einlieferung genau zu vermerken. Die Schlußzeit zur Annahme tritt bei den Postanstalten für rekommandirte Briefe eine halbe Stunde früher als für gewöhnliche Briefe ein.

Berlin, den 14. Februar 1847.

General-Post-Amt.

Bekanntmachung.

Die zunehmende Theuerung des Brodgetreides und Insonderheit der in vielen und großen Landestheilen so beträchtliche Ausfall in der Kartoffelernte macht es rathsam, auf Maßregeln zu denken, durch welche einem strichweise möglichen Mangel an Nahrungsmitteln, der gegen die Erntezeit am empfindlichsten sich äußern würde, vorgebeugt werden könne. Einige Abhülfe würde geleistet werden können, wenn die Landwirthe, Feld- und Gartenbesitzer veranlaßt würden, in diesem Frühjahre außer dem zeitigen Einlegen von Frühkartoffeln, wo solche beschafft werden können, eine vermehrte Aussaat von frühreifenden Gewächsen vorzunehmen. Im Auftrage der höheren Behörde machen wir die betreffenden Eingesessenen unseres Verwaltungs-Bezirkes auf dieses Mittel der Abhülfe aufmerksam.

Köln, 16. Februar 1847.

Königliche Regierung.

Deutschland.

Berlin, vom 21. Februar. Die Allg. Pr. Ztg. enthält über das Patent vom 3. Febr. abermals einen Artikel, und zwar nachstehenden:

„Die Bestimmungen der Gesetze vom 3. Febr. d. J. in Bezug auf das Petitions- und Beschwerderecht werden vielfach anerkannt und vielfach angegriffen.

Anerkannt wird das Gesetz, sofern jetzt auch die allgemeinen Bitten und Beschwerden des Landes in legaler Art durch ein gewichtiges ständisches Organ vor den Thron gelangen können.

Angegriffen wird es, weil man das Petitionsrecht, welches dem Vereinigten Landtage und dem Vereinigten Ausschuß zusteht, noch als zu beschränkt betrachtet. Man hebt hervor:

1) daß die organische Verbindung der ständischen Vertreter mit den Ständen selbst abgeschnitten werde: weil die Letzteren weder Instructionen noch Aufträge ertheilen (§. 19 der Verordnung vom 3. Februar d. J. über die Bildung des Vereinigten Landtages), und weil Bitten und Beschwerden von Andern, als Mitgliedern des Vereinigten Landtages weder angebracht, noch zugelassen werden dürfen (§. 20 ib.),

2) daß die Petitionen des Vereinigten Landtages zu schwer vor den Thron gelangen: weil dazu nicht nur eine Stimmenmehrheit von $^{2}/_{3}$, sondern auch noch eine Stimmenmehrheit von je $^{2}/_{3}$ in zwei abgesonderten Versammlungen nöthig sey.

Ehe wir aber auf diese zwei Punkte eingehen, müssen wir die Vergleichung der Formen, unter denen der Vereinigte Landtag sein Petitionsrecht übt, mit den Formen des provinzialständischen Petitionsrechtes abweisen. Man hat aus dieser Vergleichung geschlossen, daß das Petitionsrecht des Landtags zu geringeren Resultaten führen müsse, als das Petitionsrecht der Provinzial-Stände, weil die Formen des ersteren enger seyen; ferner, daß das bisherige, seit 1823 bestehende Recht der Provinzial-Stände durch das neue Gesetz beeinträchtigt werde.

Ein formeller Unterschied zwischen dem Petitionsrechte der Provinzial-Stände und dem des Vereinigten Landtags ist vorhanden, aber auch nur einer, der nämlich, daß die einzelnen Stände ihren Abgeordneten zum Provinzial-Landtage zwar auch keine bindenden Instructionen ertheilen, wohl aber sie beauftragen können, Bitten und Beschwerden anzubringen (vergl. das Gesetz wegen Anordn. der Provinzial-Stände für die Mark Brandenburg und das Markgrafthum Niederlausitz vom 1. Juli 1823 §§. 49—52). Dies Recht steht den einzelnen Ständen in Bezug auf ihre Abgeordneten zum Vereinigten Landtage nicht zu. Sonst waltet zwischen dem Verhältniß der Provinzial-Stände zu den Kommunen, Kreisständen und Corporationen und dem des Vereinigten Landtages zu diesen nicht der mindeste Unterschied ob. Man darf aber kurz erste die Form der verschiedenen Petitionsrechte nicht gegen einander abschätzen, ehe man den Inhalt und den Werth derselben gewürdigt hat. Der Inhalt des provinzialständischen Petitionsrechts beschränkt sich auf einzelne und provinzielle Bitten und Beschwerden; der Inhalt des Petitionsrechts des Vereinigten Landtages umfaßt alle und die allgemeinen, das Wohl des ganzen Landes betreffenden Fragen. Den Provinzial-Ständen ist auch in Bezug auf das Petitionsrecht jede Verbindung unter einander untersagt; der Vereinigte Landtag gestattet nicht nur die Verbindung, sondern ist sogar eine totale Vereinigung. Der Inhalt und der Werth der beiden Petitionsrechte sind demnach ganz verschieden; der eben angewandte Maßstab, welcher aus der Form genommen wurde, paßt also nicht.

Zum andern beruht es auf einem Irrthum, wenn man behauptet, daß das Petitionsrecht der Provinzial-Stände durch das neue Gesetz geschmälert werde. Die Provinzial-Stände haben nach den seit 1823 bestehenden Gesetzen das Recht solcher „Bitten und Beschwerden, welche aus dem besondern Interesse der Provinzen und der mit ihnen verbundenen einzelnen Theile hervorgehen." Sind sie hierüber hinausgegangen, so geschah dies ohne gesetzliche Befugniß, und wenn Petitionen dieser Art nicht immer die Ablehnung wegen Inkompetenz erfuhren, so mag der Grund darin gelegen haben, daß die Regierung es, wegen des Mangels eines Central-Organs für solche Bitten, in geeigneten Fällen mit dem Kompetenzpunkte nicht allzu scharf nehmen mochte. Gegenwärtig, da dieser Grund weggefallen, werden die Provinzial-Stände um so strenger bei dem ihnen von Anfang an gestatteten Rechte stehen bleiben müssen, da jeder Uebergriff die Rechte des Vereinigten Landtages und des Vereinigten Ausschusses schmälern würde. Hierüber gebührt wahrlich keine Klage, am wenigsten denen, welche früher die Nothwendigkeit einer Central-Versammlung damit zu erweisen suchten, daß sie eine solche als das einzig richtige Mittel bezeichneten, um dem Uebelstand inkompetenter Petitionen abzuhelfen.

An dem Rechte der Provinzial-Stände in den Petitionen ist also, wie in allen ihren anderen Rechten, durch die Gesetze vom 3. Februar c. nicht das Mindeste geändert; Uebergriffe über dies Recht hinaus zurückzuweisen, stand der Regierung vor jenen Gesetzen gerade so zu, wie gegenwärtig, und wenn eine solche Zurückweisung durch die Bildung einer Central-Versammlung auch jeden letzten Schein einer Unbilligkeit gänzlich verloren hat, so haben wir mit solchen, denen dies unwillkommen ist, nicht zu rechten.

Die Frage richtet sich indeß eigentlich dahin, welches sind die Motive, aus denen die Form des Petitionsrechts so und nicht anders im Gesetz vom 3. Februar bestimmt wurde. Nun kennen wir zwar die Motive des Gesetzgebers nicht, wir wollen aber auf einige hinweisen, welche sich unseres Erachtens aus dem Gesetze selbst ergeben, und gehen somit auf die beiden obenangeführten Streitpunkte über.

Indem wir den ersten Streitpunkt über die §§. 19 und 20 des Gesetzes vom 3. Februar aufnehmen, müssen wir in Bezug auf §. 19 daran vor Allem erinnern, welch ein großer Unterschied zwischen der Ertheilung von Instruktionen und von Aufträgen zu Bitten und Beschwerden besteht.

Wenn die Stände Instruktionen ertheilen könnten, so würden ihre Abgeordneten nicht als freie Mitglieder der Versammlung, sondern nur als Beauftragte der Majorität ihrer Wähler auf den Landtagen erscheinen. Die Abgeordneten würden nicht, wie es jetzt bei uns der Fall ist, sobald sie gewählt sind, in einen gesetzlich bestimmten Kreis von Rechten und Pflichten eintreten, sondern müßten ihre wechselnden Verhaltungs-Maßregeln von der Majorität der Wähler empfangen.

Hierin würde für das, was Noth thut, das entschiedenste Hinderniß liegen. Zweierlei müßte vermittelt werden: die Fürsorge für die Interessen einzelner Landestheile und Wahlbezirke, und auf dem Provinzial-Landtage, wie auf dem Vereinigten Landtage, der freiere Standpunkt, auf dem man, um des Wohles des Ganzen willen, dort der Provinz, hier der Monarchie, von den Sonderinteressen abzusehen vermag. Jedes ständische Mitglied bringt für die Interessen seines Wahlbezirks, mit denen die seinigen verwachsen sind, ein volles Herz in die Versammlung mit. Darin finden die Sonderinteressen die ihnen gebührende Garantie; jedes ständische Mitglied muß aber zugleich so gestellt seyn, daß diese Garantie ihm nicht zur Fessel werde, welche ihn hindert, der besseren Ueberzeugung zu folgen und das Sonderinteresse vor dem zurücktreten zu lassen, was dem Lande frommt. Eine bindende Instruktion ist eine solche Fessel, die, wie auf dem Provinzial-Landtage, so ganz vorzugsweise auf dem Vereinigten Landtage jeden heilsamen Entschluß hemmen würde. Gilt dies mehr oder minder für jede Central-Versammlung, so hat es verstärkte Kraft da, wo, wie bei uns, die Mitglieder mit ihren Interessen in ihren Wahlbezirken wurzeln und das Land aus zum Theil sehr verschiedenen Gebieten mit sehr verschiedenen Interessen zusammengesetzt ist. Wer ein einiges und ein kräftiges Vaterland will, der wird keine Central-Versammlung wollen, die, bei bindenden Instruktionen durch Sonder-Interessen geschwächt, über den heimischen Heerd das Vaterland vergäße.

Unsere provinzialständische Gesetzgebung erkennt freilich an, daß es den einzelnen Ständen frei stehe, ihre Abgeordneten zu beauftragen, Bitten und Beschwerden anzubringen. Dieses Recht steht den einzelnen Ständen, dem Vereinigten Landtage gegenüber, nicht zu, aus dem einfachen Grunde, weil dies Recht den Sinn, den es für die Provinzial-Stände hat, für den Vereinigten Landtag nicht haben würde.

Diese Aufträge werden sich nämlich nach Sinn und Absicht des Gesetzes nur auf spezielle örtliche oder provinzielle Verhältnisse beziehen, welche, zumeist materiellen Inhalts, unmittelbar in das Wohl und Weh eines Standes, einer Kommune eingreifen und der Art seyn werden, daß sie, mehr oder minder vollständig in dem Gesichtskreis der Wähler liegend, durch die Unterstützung der Letztern ihre Bedeutung erhalten. Es kann also unter Umständen dem Provinzial-Landtage und der Regierung von Wichtigkeit seyn, nicht blos den einzelnen Vertreter, sondern unmittelbar die Meinung seiner Wähler zu hören. Auf dem Vereinigten Landtag dagegen handelt es sich um große allgemeine Fragen, Fragen des ganzen Landes, bei denen die Ansicht dieses oder

Physiopathologische Versuche mit dem Schwefeläther an Thieren.

Paris, vom 11. Februar. Wenn man gleich im vorliegenden Fall gewissermaßen die Probeversuche sofort am Menschen selbst anstellte, und nicht erst, wie es der schulgerechte Gang der Wissenschaft erforderte, zuvor mit Thieren sich von dem Werth und der Zulässigkeit der Jackson'schen Entdeckung auf dem Gebiet der Chirurgie zu überzeugen suchte, mußten nichtsdestoweniger nachträglich Versuche an lebenden und gesunden Thieren zur Ergänzung des Mangelhaften vorgenommen werden, und zeigten sich auch in der That von wesentlichem Vortheil für die neue Erfindung und von allgemeinem Interesse.

Mehrere der hiesigen Physiologen, deren Namen von gutem Klang, unterzogen sich, wie mir scheint, bestimmt durch die in jüngster Sitzung der Academie geäußerten Vorwürfe Professor Magendie's, den betreffenden Experimenten, und vorerst gelangte Flourens zu nachfolgenden Resultaten.

Durch Versuche mit dem Aether an einem Hund und an einem Huhn fand er, daß beide nach einigen Minuten der Einathmung des Aethers vollkommen bewußt- und empfindungslos zusammenfielen. Man konnte ihnen sofort das Rückenmark bloßlegen, ohne daß sie auch nur die mindesten Schmerzäußerungen bei dieser sonst ziemlich grausamen Operation kundgaben; ja man konnte sogar das Rückenmark zwicken, quetschen, durchschneiden, zerreißen, ohne auch nur eine Spur von Empfindung in ihnen zu bemerken. Kneipte und schnitt man die hintern Nervenwurzeln ab, welche bekanntermaßen der Empfindung vorstehen — kein Zeichen von Gefühl; kneipte und schnitt man in die vorderen der Bewegung dienenden Nervenstämme — auch nicht das leiseste Zeichen von Bewegung in den entsprechenden Muskeln.

War die Einwirkung des Aethers an ihnen vorübergegangen, und waren sie wieder zu sich gekommen, so erhielt auch das Rückenmark vollkommen seine verlorenen Kräfte wieder, ausgenommen an den Stellen, wo es zu sehr mißhandelt oder gar durchschnitten worden war; diejenigen Theile des Körpers, welche unterhalb solcher schwerverletzten Stellen des Markes lagen, blieben gelähmt.

Professor Serres kam durch seine in etwas anderer Weise mit dem Aether an Thieren angestellten Versuche zu folgenden Schlüssen:

1) das Gefühl wird in jedem Nerven, welcher der Einwirkung des Aethers ausgesetzt wird, vollkommen aufgehoben, und zwar nicht blos an der Stelle der Einwirkung selbst, sondern auch in allen Punkten unterhalben derselben, so wie in allen Zweigen, welche, von diesem Nerven ausgehend unterhalb der afficirten Stelle sich befinden.

2) In dem ganzen Verlauf des in Rede stehenden Nerven oberhalb der Einwirkungsstelle erhält sich das Gefühl vollkommen unbeeinträchtigt.

3) Ein vergleichender Versuch reicht hin, um sich von dem Antheil, den hiebei die atmosphärische Luft auf den Nerven ausübt, vollkommene Rechenschaft geben zu können: legt man nämlich einen und denselben Nerven in beiden Körperhälften bloß und benetzt den einen mit Aether, während man den andern bloß der atmosphärischen Luft preisgibt, so wird man nach ungefähr 5 Minuten im ersteren vollkommene Gefühllosigkeit, im letztern unbeschädigt erhaltenes Gefühl und nicht verminderte Contractilität beobachten.

4) Brechnußtinctur und Strychnin, unmittelbar auf solche durch Aether gefühllos gewordene Nerven angewendet, blieben ohne alle Wirkung, und konnten dem Nerven weder seine Contractilität noch sein Gefühl wiedergeben.

Dr. Gruby stellte durch seine Versuche fest:

1) Der Aether wirkt, in den thierischen Organismus aufgenommen, eben so wie die alkoholischen Flüssigkeiten, wie solches schon längst von Magendie und Orfila gezeigt worden ist.

2) Die willkürlichen*) Muskeln der durch Aether berauschten Thiere finden sich immer in einem Zustand von Erschlaffung.

3) Der Tod in Folge zu lange fortgesetzter Aethereinwirkung ist begleitet von Lähmung der Respirationsmuskeln und Anhäufung des Blutes in den Venen fast sämmtlicher größerer Eingeweide, namentlich denen des Gehirns und der Lungen.

*) Anderweitige Versuche, sowie namentlich Beobachtungen an Menschen, sprechen dafür, daß eine solche Erschlaffung auch im Bereich gewisser unwillkürlicher Muskeln, z. B. der Blase u. s. w., statt hat.

jenes einzelnen Wahlbezirks die Bedeutung verliert, und für welche die Lösung nicht von dem engeren Gesichtskreise aus vor der Debatte, sondern erst durch diese in der Versammlung selbst zu finden ist. Der Standpunkt der Central-Versammlung steht so hoch, daß die Spezial-Interessen, auf welche jene Anträge sich beziehen könnten, bei weitem nicht hinzureichen und die Geltung, die ihnen schuldig ist, und die ihnen auf dem Provinzial-Landtage nicht fehlen wird, ihnen auf dem Vereinigten Landtage nicht werden könnte.

Wenn bei dem Vereinigten Landtage selbst nach §. 20 Bitten und Beschwerden nur von seinen Mitgliedern angebracht werden dürfen, so steht dies in genauer Uebereinstimmung mit dem, was für die Provinzial-Landtage gilt, und findet eben dadurch seine volle Rechtfertigung. Was selbst für die Provinzial-Landtage nicht angeordnet ist, und wofür sich bei diesen ein Bedürfniß nach zwanzigjähriger Erfahrung nicht gezeigt hat, dafür fehlt ein solches in erhöhtem Maße bei dem Vereinigten Landtage, zu dessen Bestimmung die Anträge einzelner Corporationen ferner stehen, als zu der des Provinzial-Landtages. Die Uebereinstimmung in den betreffenden Vorschriften für die Provinzial-Landtage und denen für den Vereinigten Landtag ergibt sich aus einer Vergleichung. Ein Zweifel, aber ein unbegründeter, könnte nur entstehen wegen der Bitten Einzelner. Mit individuellen Bitten und Beschwerden, d. h. mit denen, welche einzelne Individuen als solche andringen, soll sich indeß auch der Provinzial-Landtag nicht befassen, er soll sie hinfort dahin, wohin sie gehören, verweisen, und wenn die Worte der provinzialständischen Gesetze in diesem Punkte hin und wieder mißverstanden worden sind, so hat das Gesetz vom 3. Februar, darüber offenbar nur jedes Schwanken beseitigen und ähnliche Mißverständnisse in Bezug auf den Vereinigten Landtag abschneiden wollen.

Diejenigen aber, welche, wenn sie auch die Nothwendigkeit der besprochenen Bestimmungen um der angegebenen Gründe willen erkennen, diese Nothwendigkeit beklagen, weil sie besorgen, das Petitionsrecht werde darunter leiden, können sich nach unserer Ueberzeugung beruhigen.

Durch das Gesetz ist kein Gegenstand, welcher die innere Angelegenheit des Landes betrifft, von dem Petitionsrecht des Vereinigten Landtags ausgeschlossen; es ist jedem Mitgliede desselben unverwehrt, jede Petition anzubringen, die es mit seinem Gewissen vereinigen kann; freilich ist es dabei mehr auf das Gewicht der guten Gründe für seine Sache angewiesen, als auf andere Unterstützung. Aber dies kann nur ersprießlich seyn, denn es deutete immer auf mitwirkende Partei-Ansicht, wenn, was bei uns nicht möglich ist, eine Petition blos dadurch, daß eine numerische Masse dahinter stände, großes Gewicht erhalten könnte. Ferner ist es nicht wohl denkbar, daß unter mehr als 600 Mitgliedern kein einziges sich finden sollte, das es auf sich nähme, eine Bitte oder Beschwerde anzubringen, welche in der That mit einem wahren Bedürfniß des Landes in Verbindung steht. Die Mitglieder des Vereinigten Landtages haben überdies die sicherste Grundlage eines allgemeinen politischen Urtheils, die genaue Kenntniß nämlich von den Zuständen und Wünschen der Provinz, weil sie dafür auf den Kreis- und Provinzial-Landtagen die beste Schule haben, sie müssen aber auch die allgemeinen Fragen kennen und wissen, wie sich dieselben im Denken der Provinz wiederspiegeln, denn sie gehören zu den Tüchtigsten des Landes. Wären sie aber nicht die Tüchtigsten, so läge die Schuld an den wählenden Ständen, nicht an dem Gesetze. Freilich der Einwand ist vorhanden, der Kreis der Wählbaren sey zu klein, um die wahre Intelligenz zu versammeln. Einmal aber geben wir dies nicht zu, denn der Wählbaren sind bei uns verhältnißmäßig zu der Einwohnerzahl mehr als in Frankreich und England; und wenn wir es, was nicht der Fall ist, theoretisch zugeben müßten, so würde uns das Leben und die Thatsache Lügen strafen. Denn wir haben auf den Provinzial-Landtagen sowohl in den provinziellen, als in den allgemeinen Fragen, welche die Versammlungen vor sich gezogen, die Intelligenz und die lebendige Theilnahme der Nation an der Besprechung nicht mangeln sehen.

Der zweite Hauptvorwurf, daß die Petitionen zu schwer vor den Thron gelangen, wird sich kürzer beantworten lassen.

Zunächst ist das Erforderniß einer Majorität von $^{4}/_{5}$ Stimmen, das auch auf den Provinzial-Landtagen verfassungsmäßige, und ein Anschluß an dasselbe war folgerichtig geboten. Eine Besorgniß aber, daß wahrhaft ersprießliche und den begründeten Interessen der Nation entsprechende Petitionen um dieses Erfordernisses willen nicht an den Thron gelangen würden, ist wahrlich nicht zu hegen. Petitionen dieser Art kann in einer solchen Versammlung ein günstiges Geschick nicht fehlen. Aber auch in dieser Frage berufen wir uns sicher auf die Erfahrung. Ist die Zahl der Petitionen, welche auf den Provinzial-Landtagen die nöthige Majorität von $^{4}/_{5}$ erhalten haben, etwa gering? Sie beträgt für die Landtage des Jahres 1845 die Zahl von 377, und die Behauptung möchte sich nicht bestreiten lassen, daß, wenn allen diesen Petitionen hätte nachgegeben werden sollen, die Regierung des Landes unmöglich geworden seyn und unter ähnlichen Verhältnissen jedwede Regierung jedweden Landes unmöglich werden würde. Ist aber für das Petitionsrecht das Erforderniß der $^{4}/_{5}$ Stimmen auf den Provinzial-Landtagen kein Hinderniß gewesen, so ist nicht abzusehen, weshalb es ein solches auf dem Vereinigten Landtage werden sollte. Da tritt uns freilich das Bedenken derer entgegen, welche hervorheben, daß es auf jene Majorität in zwei Versammlungen ankomme.

Zunächst ist hier in Hinsicht auf die Weise, in welcher dies Bedenken hin und wieder geltend gemacht worden, wohl zu erwägen, daß zwischen den beiden Versammlungen des Landtags, wenn sie sich zu solchen trennen, volle Gegenseitigkeit stattfindet. Auch die Petitionen der Versammlung des Herrenstandes haben ihre Prüfung in der der Abgeordneten zu bestehen. Wenn nun aber gerade von der Versammlung des Herrenstandes ein Hemmniß für das Petitionsrecht besorgt worden ist, — denn auch dahin sind in einzelnen Blättern Andeutungen gegangen, — so fragen wir, und wohl mit vollem Rechte, woher man zu einer Verdächtigung gegen diese Mitglieder des Landtags den scheinbaren Grund nehmen wolle. Die Selbstständigkeit der Stellung ihrer Mitglieder ist eine Gewähr mehr für ihre Unabhängigkeit nach allen Seiten hin in wichtigen Fragen des Landes; es ist in der That ganz undenkbar, daß ihre Mitglieder sich bei Bitten, welche wahrhaft das Wohl des Landes bezwecken, zwischen die Versammlung der Abgeordneten und den Thron stellen sollten, und die gemeinsame Liebe für den König und das Vaterland wird, wenn es darauf ankommt, für diese theuersten Interessen einzustehen, beide Versammlungen denselben Weg führen."

Außerdem enthält genanntes Blatt Folgendes:

Berlin, vom 21. Februar. Die „Haude- und Spenersche Zeitung" vom 17. d. M. enthält einen aus der Düsseldorfer Zeitung entlehnten Artikel über die Angelegenheit des aus dem Offizierstande entfernten Herrn Korff, wonach, unter Bezugnahme auf das neue Militär-Strafrecht, die Verpflichtung des rc. Korff zum Weiterdienen als Gemeiner in Zweifel gestellt wird. Diese Zweifel finden in den bestehenden Gesetzen ihre Erledigung. Nicht erst neuerdings, sondern bereits durch eine Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 24. Januar 1817 ist bestimmt, daß die Entfernung aus dem Offizierstande, wenn der zu dieser Strafe Verurtheilte sich im landwehrpflichtigen Alter befindet, die gesetzliche Verbindlichkeit zum Dienst in der Landwehr nicht aufheben, sondern den Eintritt des Verurtheilten bei der Landwehr als Wehrmann zur Folge haben soll. Diese Allerhöchste Bestimmung hat durch die neuen Militär-Strafgesetze keine Aenderung erlitten, indem dort als gesetzliche Folge der Entfernung aus dem Offizierstande der Verlust des Offiziertitels und der durch den Dienst erworbenen Ansprüche, so wie die Unfähigkeit der Wiederanstellung als Offizier, keineswegs aber die gänzliche Entlassung aus dem Militärverhältniß angegeben ist. Hieraus folgt von selbst die Berechtigung zu der angeblich auf Befehl des General-Kommandos des 7. Armeekorps an den rc. Korff — nachdem er aus dem Offizierstande in die Reihe der Wehrmänner getreten war — von seinem bisherigen Bataillons-Kommandeur gerichteten Frage, „wo er seinen fernern Aufenthalt zu nehmen gedenke?" da bekanntlich jeder aus dem activen Dienst beim stehenden Heere zur Reserve oder zur Landwehr übertretende Soldat den Ort, wo er sich aufzuhalten gedenkt, seinem bisherigen Befehlshaber namhaft machen muß, damit die vorschriftsmäßige Ueberweisung an das betreffende Landwehrbataillon erfolgen und jeder Reservist oder Landwehrmann hinsichtlich der ihm obliegenden Meldung bei der Landwehrbehörde konteollirt werden kann.

Uebrigens sind die in jenem Artikel erwähnten drei Offiziere des Bielefelder Landwehrbataillons nicht zu Gemeinen degradirt, sondern aus dem Offizierstande entlassen worden, so daß es auch in Betreff ihrer ganz den bestehenden Vorschriften entspricht, wenn sie nunmehr ihrer gesetzlichen Verpflichtung zum Dienst in der Landwehr als Gemeine genügen müssen.

Königsberg, vom 19. Febr. In der Versammlung der städtischen Ressource am 15. d. M. nahm zunächst der Vorsitzende, Hr. Bürgermeister Sperling, Veranlassung, dem Gerüchte zu begegnen, daß von Seiten der Polizeibehörde der Gesellschaft Beschränkungen in Beziehung auf den Fragekasten auferlegt seyen. Er bemerkte, daß dem Vorstande zwar in dieser Beziehung ein Schreiben des königl. Polizeipräsidii zugegangen, in solchem aber keine andern Maßregeln gefordert seyen, als welche die Gesellschaft selbst gleich bei Einführung des Fragekastens festgestellt, und der Vorstand von da ab stets beobachtet habe. Hr. Dr. Rosch theilte hierauf den Bericht der Kommission zur Berathung über den Plan, am hiesigen Orte ein Beschäftigungs-Nachweisungsbüreau zu gründen, mit.

Posen, vom 19. Februar. Die neueste Nummer des Posener Amtsblatts enthält folgende Bekanntmachung der Königl. Regierung über den Zweck der bevorstehenden Dismembration von Domainen: „Die uns zugegangenen sehr zahlreichen Gesuche von Einwohnern der hiesigen Provinz um Ueberlassung von Land bei Gelegenheit der bevorstehenden Dismembration von Domainen in unserm Departement, veranlassen uns zu der Erklärung, daß Se. Maj. der König die Dismembration einiger Domainen in den Provinzen Preußen und Posen und im Regierungsbezirk Cöslin an bäuerliche Ackerwirthe aus Anlaß der in neuerer Zeit mehrfach stattgefundenen Auswanderung diesseitiger Unterthanen in andere Welttheile angeordnet haben. Hiernach müssen bei den gedachten Dismembrationen zunächst die Bewerber um Ackernahrungen aus solchen Gegenden, in welchen sich die Lust zur Auswanderung regt, berücksichtigt werden. Nur für den unwahrscheinlichen Fall, daß aus den erwähnten Gegenden nicht die erforderliche Zahl geeigneter Bewerber sich melden sollten, würden Ackernahrungen an bäuerliche Wirthe aus den mehr bevölkerten Gegenden des preußischen Staats überlassen werden. Es muß jedoch ein jeder Bewerber ein disponibles Vermögen von 800 bis 1200 Thlr. nachweisen. Kleinere Grundbesitzungen für Büdner zu bilden, liegt nicht in der Absicht, daher die Anträge um Verleihung solcher kleineren Grundstücke gar keine Berücksichtigung finden können."

Erfurt, vom 20. Februar. Die in der gestrigen Magd. Z. Nr. 42 (Düss. Z. Nr. 54) enthaltene Nachricht: d. d. Nordhausen, den 14. Februar, die sogenannte freie protestantische Gemeinde zu Nordhausen betreffend, wird dahin berichtigt, daß die ergangene Regierungs-Verfügung keineswegs Versammlungen zur Besprechung von Gemeinde-Angelegenheiten untersagt, vielmehr nur Versammlungen zu einer, die gemeinsame Hausandacht überschreitenden, gemeinschaftlichen Religionsübung zur Zeit nicht zulässig, namentlich Predigten unstatthaft erklärt hat. (Magd. Z.)

†* Münster, vom 22. Febr. Es ist in Nr. 54 Ihrer Zeitung ein Artikel des Rheinischen Beobachters aus hiesiger Stadt übergegangen, der mit der hier herrschenden Kommunisten-Aufregung in Verbindung steht, und einen Vorfall in einem hiesigen Gasthof betrifft. Da derselbe stark an Uebertreibung leidet, so will ich Ihnen den wahren Sachverhalt mittheilen.

Obschon die Münsteraner, die sich im Allgemeinen um Tagesfragen durchaus nicht kümmern, sondern acht philiströs in den Tag hinein dusseln, keine Idee von der wissenschaftlichen und praktischen Bedeutung der kommunistischen Bewegung in Deutschland haben, so bilden sie sich doch ein, etwas davon zu verstehen, und begreifen unter der Rubrik „Kommunisten" jeden Menschen, der nicht Münster für das Eldorado der Welt hält, und an der absoluten Wahrheit Münsterscher Vorurtheile zweifelt. Derartige Kommunisten wachsen nun schon seit geraumer Zeit zum nicht geringen Schrecken des Münsterschen Philisteriums jeden Tag aus dem Boden heraus, und besonders wurde ein geselliger Clubb junger Leute aus den verschiedensten Ständen, der den Lieutenant Anneke zu seinem Mitgliede zählt, deshalb für einen Kommunisten-Clubb gehalten, weil sich im Schooße desselben ein freieres allgemein- und sachwissenschaftliches Leben entwickelte. Schon bald nach seinem Entstehen bildeten sich über das in demselben herrschende Leben und Treiben die abenteuerlichsten Gerüchte. So hieß es, daß auch Frauenzimmer an den gesellschaftlichen Vergnügungen Theil nehmen rc. rc. Gegen Fastnacht erreichten derartige Phantasie-Ausmalungen, von deren Unwahrheit jeder Vernünftige überzeugt ist, einen krankhaften Höhepunkt. Bei den Fastnachtsscherzen im Theater spielte der Kommunismus in Münster bei weitem nicht die unbedeutendste Rolle. Durch die Bezeichnung einer als Schriftstellerin hier lebenden achtbaren Dame als „Kommunistenmutter" hatte der Münstersche Fanatismus neue Nahrung erhalten. So wird der von dem Correspondenten des Rheinischen Beobachters erzählte Vorfall erklärlich. Am letzten Fastnachtstage gingen nämlich mehrere Mitglieder der als Kommunisten-Clubb bezeichneten Gesellschaft, unter andern auch der Lieutenant Anneke, Abends in den Gerdauletschen Gasthof, wo die Mitglieder der Carnevals-Gesellschaft und andere Personen bereits seit mehreren Stunden hinter der Weinflasche thätig gewesen waren. Erstere mochten sich vielleicht eine halbe Stunde niedergelassen haben, als sie anfangs von einzelnen, dann von der ganzen Masse der Münsterschen Philister umstellt und mit höchst beleidigenden Schimpfreden überhäuft wurden. „Wir wollen keine Kommunisten haben!" „Kommunisten, an die Luft!" rc. rc. Glücklicher Weise blieben die also Beleidigten sehr ruhig, und stellten diesem unerhört pöbelhaften Betragen kaltblütige Verachtung entgegen, so daß es nicht zu Excessen gekommen ist, und auch die Herbeiholung der Wachtmannschaft völlig überflüssig war. Was der Correspondent des Rhein. Beobachters über diesen Punkt sagt, ist unwahr.

München, vom 19. Februar. Wie man heute vernimmt, hat Se. Maj. der König geruht, den Präsidenten der Regierung von Niederbayern, Herrn von Zenetti, zum Staatsrath im ordentlichen Dienst und zum Verweser des Ministeriums des Innern zu ernennen. (A. Z.)

Oestreich.

Wien, vom 16. Februar. Aus den meisten Theilen der Monarchie treffen sehr erfreuliche Nachrichten über den Eindruck, welchen das neueste allgemeine Robothgesetz machte, hier ein. In einigen Städten sprach sich sogar das Bedauern aus, daß dieses Gesetz in Form eines Circulars und nicht als kaiserl. Patent erschien. Es ist natürlich, daß sich die erste Wirkung dieser herrlichen Reform vorerst nur auf die reicheren und wohlhabenderen Provinzen der Monarchie erstrecken kann. Der Bauer in Böhmen und Galizien ist noch zu arm, um jetzt schon an eine Ablösung zu denken. Es war daher nicht zu verwundern, wenn die Bauern in einigen Gegenden von Galizien, namentlich im Tarnower Kreis, dem Heerde der letzten Schilderhebung gegen die Edelleute, den Richtern die betreffenden Circulare in ihre Wohnungen zurückbrachten. In den östlichen Kreisen Galiziens dagegen, und namentlich in der Umgegend von Lemberg, fand die landesherrliche Verfügung den wärmsten Beifall, obwohl auch dort, mit Ausnahme des Lemberger Kreises, der Wohlstand schwerlich so steht, daß die Bauern jetzt an eine Geldablösung denken können. Um so erfreulicher lauten die Nachrichten aus den eigentlichen deutsch-östreichischen Provinzen. In Oestreich hat die Ablösung zuerst auf den Gütern des Grafen Arco begonnen und dabei ist der Gespann-Roboth zu 40 Kr. und der Hand-Roboth zu 10 Kr. C.-M. pro Tag von den Bauern eingelöst worden. Seitdem folgen die meisten Ober-Oestreicher diesem Beispiele. (Bresl. Z.)

Rußland und Polen.

Warschau, vom 16. Febr. Seit einiger Zeit werden in verschiedenen auswärtigen Zeitungen wiederholentlich Gerüchte von einer Zusammenziehung zahlreicher russischer Truppen an den Gränzen des Gebiets von Krakau verbreitet,

---

4) Die Frösche sterben nach 60 Minuten der Einathmung des Aethers, die Mäuse nach 5, Kaninchen nach 12, junge Hunde nach 18 und erwachsene Hunde nach 44 Minuten.

Den Geudy'schen Resultaten ähnliche erhielt auch Magendie in den Versuchen, welche er selbst jüngst in seinen Vorlesungen „über Experimentalmedizin" anstellte, sowie Henry Boullay, Professor an der Veterinärschule zu Alfort, Segalas, Longet und Amussat. Letzterer fand das Blut solcher Thiere, die der Einwirkung des Aethers unterlagen, flüssig und schwarz, sowohl im Herzen als in den großen Arterien und Venen, und konnte die Gegenwart des Aethers in denselben deutlich nachweisen; das Herz erschien stets ausgedehnt, die Lungen dunkelroth und auf dem Wasser schwimmend, Leber und Nieren strotzend von venösem Blut, deßgleichen das Gehirn, dessen Marksubstanz indeß an der Congestion keinen Antheil und ganz normales Aussehen zeigte. (?) Alle Organe entwickelten einen starken Geruch nach Aether.

Boullay, Amussat und Sandras machten auch an solchen Thieren, welche sie mit Aether betäubt hatten, und welche den verschiedensten Thierarten angehörten, eine Reihe der mannigfaltigsten und meist schmerzhaftesten Operationen mit dem überraschendsten Erfolg. Letzterer bediente sich hiezu bei Hunden folgenden zweckmäßigen Apparates. Er fertigte einen Kasten von Holz, der beiläufig 10 Litres enthält und an seiner hintern Wand eine kreisrunde Oeffnung hat, in welche der Schnabel einer Retorte eingebracht wird, in der sich Aether befindet, der zur Zeit des Experiments mittelst heißen Wassers erwärmt wird. An der obern Wand befinden sich sechs kleine Oeffnungen, zum Eintritt der atmosphärischen Luft bestimmt, und an der vordern Wand die größte zur Aufnahme des Thierkopfes. An ihr ist ein bewegliches Fallbrett angebracht, um den Kopf des Thieres im Apparat festzuhalten.

Auch außerhalb Frankreich wurden, wie z. B. in Liverpool, von einem Veterinär-Chirurgen Namens Lucas, in Camden-Town und Bury, Veterinär-Schulen bei London, von Taylor u. s. w., an Hunden, Schafen, Eseln und Pferden die gelungensten Versuche und Operationen angestellt.

Dr. A. M.

Montjoie, vom 20. Februar. Am Donnerstag wurde unsere Stadt von einem ähnlichen Naturereigniß, wie Oberwinter, betroffen, nur daß es bei uns leicht noch gefährlichere Folgen hätte haben können. Gegen Abend löste sich ein Theil des Berges, an welchen unsere Stadt gelehnt ist, ab und eine ungeheure Masse Erde und Steine stürzte herab in die Roer, ein Fabrikgebäude zertrümmernd, ein anderes Haus beschädigend. Der Fluß, der einige Zeit durch die Steinmassen gedämmt war, stieg Anfangs furchtbar, brach sich jedoch bei der starken Strömung nach einiger Zeit wieder Bahn. Wenn in dem Fabrikgebäude nicht ein Arbeiter den Berg zeitig genug sich in Bewegung hätte setzen sehen, so daß es auf seinen Ruf allen im Hause Befindlichen möglich war, sich zu retten, so hätte man noch den Verlust vieler Menschenleben zu beklagen gehabt.

die auch nicht aufhörten, nachdem die „Gazeta Krakowska" denselben aufs förmlichste widersprochen hatte. Man hat es daher nun auch diesseits für angemessen erachtet, in öffentlichen Blättern jenen Gerüchten entgegenzutreten und dem Publikum die Versicherung zu geben, daß keine außerordentliche Truppen-Bewegung, nicht einmal ein Garnisonswechsel, stattgefunden, und daß bei den im Gouvernement Radom stehenden Truppen nach der Dislokation von vorigem Herbst keine einzige Kompagnie verstärkt worden. Die „Gazeta Warszawska" enthält hierüber eine Mittheilung von einem Einwohner des Gouvernements Radom, der eine Reise nach Posen, Breslau und Krakau gemacht und dort überall die besagten Gerüchte im Umlauf gefunden. „In Krakau", heißt es in diesem der genannten Zeitung zugegangenen Artikel, „zweifelten dortige Politiker, welche gewohnt sind, blindhin für gute Münze zu nehmen, was fremde Zeitungen melden, nicht im geringsten an der Richtigkeit dieser Nachrichten, ja sie wollten sich nicht einmal die Mühe geben, sich über dieselben an der nur wenige Werst entfernten Gränze richtige Auskunft zu verschaffen, und gaben in ihrer Verblendung sogar nichts auf alle dem widersprechende Belehrungen, die ihnen von Personen zukamen, welche aus dem Königreich anlangten, indem sie geradezu behaupteten, die, welche an der Gränze keine Truppen bemerkt, hätten schlecht gesehen, und wenn das Korps des General Rüdiger sich nicht schon in Michalowice versammelt habe, so werde es sich doch ohne Zweifel daselbst versammeln, und die dazu gehörigen Truppen seyen bereits auf dem Marsch. Schon beklagten sie die Lage der Einwohner des Gouvernements, in welchem ich meinen Wohnort habe, und das in den verflossenen Jahren von Mißwachs betroffen worden war, eines Gouvernements, welches ich mir von Truppenmassen verschiedener Waffengattungen ganz überschwemmt vorstellte; ich bemühte mich daher, die Geschäfte, welche mich in Krakau fesselten, so schnell als möglich zu erledigen, und eilte nach Hause zurück, indem ich bei meiner Abreise von Krakau mir bereits die Schwierigkeiten vormalte, welche ich zu überwinden haben würde, wenn ich unterwegs hier auf Truppen-Kolonnen, dort auf Artillerie-Parks, dort auf zahlreichen militärischen Troß stieße. Aber wie groß war mein Erstaunen, als ich in Michalowice ankam und daselbst nur die gewöhnliche Thorwache vorfand. Ich frage, wo denn die zusammengezogenen Truppen ständen, aber Niemand versteht mich. Ueberall herrscht die größte Stille, nur durch die ruhige Waaren-Beförderung unterbrochen, und da, wo ich ein ganzes Armeekorps antreffen sollte, traf ich blos eine einzige Kompagnie Infanterie und einige Kosaken. Unterdessen langt auch die Diligence von Radom an, ich erblicke in ihr einige Bekannte, und diese benehmen mir endlich meinen Irrthum, indem sie mir versichern, daß seit vorigem Herbst nicht eine einzige Kompagnie in ihre Gegenden nachgerückt ist, und daß alle Regimenter ihre gewöhnlichen Quartiere einnehmen. Da erst überzeugte ich mich von der ganzen Mystifikation, in welche ich, trotz meiner inneren entgegengesetzten Ueberzeugung, durch die Unwahrheiten einiger fremden Zeitungen gerathen war."

Frankreich.

Paris, vom 23. Februar. Gestern war die Polizei den ganzen Tag auf den Beinen. Sie hat, selbst nicht in der Kirche, den Polen ein Wörtchen zu Gunsten der Krakauer Revolution gestattet. Hierdurch von aller Oeffentlichkeit abgeschnitten, begaben sich etwa 1200 Polen aus der Kirche paarweise in das Büreau des Rational, wo eine Deputation von ihnen eine Anrede an den Hauptredakteur Herrn Armand Marrast hielt, der mit vieler Wärme antwortete. Der ziemlich große Vorhof des National war gedrängt voll. Marrast stieg mit seinen Collegen herunter und drückte Hunderten von Emigranten die Hände.

— Die Deputirtenkammer hat in ihrer gestrigen Sitzung, die sich wider Erwarten bis nach 6 Uhr hinzog, die verlangten 4,500,384 Fr. zur Vermehrung des stehenden Heres um 10,000 Mann Infanterie nur mit Zaudern genehmigt. Der Minister des Innern, Graf Duchatel, und der Minister des Krieges, General Moline Saint-Yon, haben ihr die Hölle vormalen müssen, damit sie nur zahle. Unsere bürgerlichen Stände werden immer zäher und harthöriger. Das zeigt sich bei jeder Gelegenheit. Ungeachtet der Bericht der Commission versprach, diese 10,000 Mann nur so lange unter den Waffen zu behalten, bis das Brod wieder wohlfeiler werde und die Ernteberichte besser lauteten, wollte die Kammer durchaus nicht anbeißen. Sie hat sich lange bitten lassen. Doch jetzt hat sie die verlangten fünf Millionen für 10,000 Mann bewilligt und die Sache ist abgemacht.

— Graf Daru will, wie es heißt, in der Pairskammer drei wichtige Anträge stellen: 1) Organisation einer Reserve der Armee; 2) Kontrahirung einer neuen Staatsanleihe zur Herstellung des Gleichgewichts in Einnahmen und Ausgaben; 3) rasche Vollendung der Bahnen nach Lyon und Straßburg.

Großbrittanien.

Unterhaus-Verhandlungen vom 22. Februar. Vorlegung des Budget. Nothwendigkeit einer Anleihe von 8 Millionen Pf. St.

Auf eine Anfrage des Hrn. Milnes erwiedert Lord Palmerston, die Regierung habe eine Correspondenz mit den fremden Mächten bezüglich der von den drei Nordmächten an Bern, als neuen Vorort der Schweiz, gerichteten Note nicht für nöthig erachtet.

Hr. P. Howard will wissen, ob die Regierung gegen Vorlage einer Abschrift der neuen preußischen Verfassung etwas einzuwenden habe.

Lord Palmerston ersucht das ehrenwerthe Mitglied, auf diesem Antrage nicht zu bestehen, da es nicht parlamentarischer Brauch sey, Mittheilungen von Dokumenten zu fordern, die sich auf rein innere Verwaltungs-Angelegenheiten fremder Staaten bezögen. Wenn jedoch das Haus Mittheilung dieser Urkunden wünscht, so hat die Regierung Nichts dagegen einzuwenden.

Hr. Finch will aus guter Quelle erfahren haben, daß Preußen die Zulassung englischer Manufakte in den Zollverein zu erleichtern wünscht; er will daher wissen, ob einige Aussicht auf baldige völlig steuerfreie Zulassung englischer Industrie-Produkte in Deutschland vorhanden.

Hr. Milner Gibson (Vicepräsident des Handels-Amtes) hat durchaus von nichts Derartigem gehört; eine völlige Steuerfreiheit ist um so weniger zu erwarten, als ja der Zollverein in jüngster Zeit seine Steuersätze für gewisse Erzeugnisse der engl. Industrie erhöht hat.

In Erwiderung auf eine andere Anfrage erklärt Lord Palmerston, die Regierung sey nicht offiziell davon unterrichtet worden, daß Rußland die Kornausfuhr zu verbieten beabsichtige, auch glaube er nicht, daß die russische Regierung eine solche Maßnahme getroffen.

Auf eine Anfrage des Hrn. B. Osborne antwortet Hr. Labouchere dahin, daß die Regierung den irischen Gutsbesitzern Saatkorn für 50,000 Pf. St., aber nicht baares Geld zum Ankaufe vorstrecken werde.

Hr. E. Ellice lenkt die Aufmerksamkeit des Hauses auf das in den westlichen Berggegenden Schottlands grassirende Elend, und fordert schleunige Abhülfsmaßregeln von der Regierung.

Sir G. Grey, Minister des Innern, anerkennt das Vorhandenseyn der argen Noth und verspricht im Namen der Regierung die nöthigen, lindernden Schritte; er bekomplimentirt dabei die schottischen Gutsbesitzer wegen ihrer lobenswerthen Bemühungen zur Unterstützung der Nothleidenden.

Das Haus verwandelt sich hierauf in ein Gesammtcomite der Mittel und Wege und der Schatzkanzler erhebt sich, um die gewöhnliche Darstellung der Lage der Staatsfinanzen zu geben. „Ein leichtes körperliches Leiden — sagt derselbe — zwingt mich, kurz zu seyn. Zugleich aber hoffe ich, daß lange Jahre vergehen werden, ehe die Regierung dem Hause wieder ein so schweres Ausgabenbudget vorzulegen haben wird. Ich brauche dem Hause wohl nicht erst den Lebensmittel-Mangel ins Gedächtniß zu rufen, der das Land betroffen und der schwere Lasten auf unsere Finanzen gebürdet hat. Abgesehen von den hiedurch nöthig gewordenen außerordentlichen Ausgaben sind die Landesfinanzen in einer sehr günstigen Lage. Während der ersten 9 Monate des laufenden Finanzjahres (im April 1846 bis 5. Januar 1847) haben die Douanen und die Accise beträchtlich mehr eingebracht, als in der entsprechenden Periode des vorigen Finanzjahres und zwar belief sich dieses Einnahmen-Mehr bis zum 13. d. M. auf eine halbe Million Pf. St. Aber trotz dieser günstigen Lage darf ich nicht außer Acht lassen, daß der jetzige hohe Lebensmittel-Preis einen jener Umstürze und Wechselfälle in den Vermögens-Verhältnissen des Landes hervorbringen kann, die hier zu Lande schon mehrere Male eingetreten sind. Jedoch ist diese Aussicht auf eine Handelskrise jetzt, wo die Industrie und der Handel nach reiferen Grundsätzen als früher betrieben werden, minder bedrohlicher Natur. Dabei kann ich nicht umhin, dem Lande Glück dazu zu wünschen, daß seine Spekulanten jetzt für ihre Kapitalien lieber in der Heimath ein Unterkommen suchen, anstatt sie in Mississippi-Anleihen oder pensylvanische Bons zu stecken. Andererseits bemerken wir aber auch hier, wie in ganz Europa, ein bedeutendes Steigen der Rohstoffe für unsere Haupt-Industriezweige, besonders der Baumwolle. Trotzdem aber war der Ausfluß an kostbaren Metallen aus England geringer, als zu befürchten stand. Denn der Baarvorrath der Bank beträgt nur 1,200,000 Pfd. weniger, als voriges Jahr um diese Zeit."

Am Schlusse dieser Rede heißt es: Was nun Irland betrifft, so werden die zu dessen Unterstützung angenommenen Maßregeln bis zur nächsten Ernte außer den schon verausgabten 2 Millionen noch 8 Millionen erfodern. Denn ich veranschlage die Ausgaben auf wenigstens 1 Million monatlich, obgleich ich hoffe, daß die jetzt angenommene zweckmäßigere Weise in Vertheilung der Unterstützungen einige Ersparnisse gestatten wird. Von diesen 8 Millionen werde ich entweder alle oder wenigstens einen Theil durch Anleihen aufbringen müssen. Denn keine Erhöhung der Steuern würde mich zur gehörigen Zeit in den Besitz dieser Summe bringen. — Die Andeutungen des Ministers über die Art und Weise, wie er dieses Anlehen aufbringen will, waren bis Abgang der Post noch unklar; wir verparen daher dieselben behufs ausführlicherer Darstellung für morgen.

Spanien.

Eine Madrider Post vom 17. Febr. beschreibt das Begräbniß des Generals Palafer, Herzogs von Saragossa, berühmt durch seine Vertheidigung dieser Stadt im J. 1809. Er wurde am 15. d. vom Schlage getroffen.

Dieselbe Post meldet, daß die spanische Regierung 25,000 Mann unter die Waffen zu rufen beabsichtige.

Italien.

Rom, vom 8. Februar. Vor Kurzem hat Se. Heil. an alle **Conventi regolari** und **secolari** ein Circular ausfertigen lassen, in welchem er von denselben die Ablegung einer genauen und vollständigen Berechnung ihrer sämmtlichen jährlichen Einkünfte und nöthigen Ausgaben verlangt. Was den Zweck dieser Verordnung betrifft, so soll, da natürlich das ganze Vermögen dieser Stiftungen blos als Patrimonium der Kirche zu betrachten ist, über das ihm zufolge seiner Stellung das Recht der Verfügung zusteht, der Ueberschuß der Einnahme zunächst zur Ablösung der Staatslasten und mithin zum Wohle des Ganzen angewendet werden. Daß von dieser Regel keine Ausnahme zulässig ist, ergibt sich daraus, daß der Versuch der Jesuiten, sich durch eine jährliche Beisteuer von 10,000 Scudi davon zu befreien, vergeblich war; auch sie sind nach dem ausdrücklichen Willen Sr. Heil. dem allgemeinen Gesetze unterworfen.

Se. Heil. hat ferner verordnet, nicht nur die weiten, jetzt unbenutzt liegenden fruchtbaren Landstrecken in den pontinischen Sümpfen zum Reisbau zu verwenden, sondern auch alles Grundbesitzthum des Staates, alles Landeigenthum der Kirche auf gehörige Weise zu kultiviren und zum Ertrage von Feldfrüchten zu benützen. Torlonia und mehrere andere der größeren Ländereibesitzer hatten kürzlich besondere Audienzen bei Sr. Heiligkeit, in welchen er sie, mit Hinweisung auf die dringende Nothwendigkeit einer vernünftigen Verbesserung des Landeskultur ausdrücklich aufforderte, auch ihre weitläufigen, jetzt fast durchgängig rein todtliegenden Ländereien auf gleiche Weise in tragbaren Zustand zu versetzen, wobei er ihnen zugleich bestimmt erklärte, wie er selbst, falls man diesem Gebote nachzukommen nicht geneigt seyn sollte, zum Besten des Staates und seiner Unterthanen und zur Verhütung künftiger Nothjahre als Herrscher verpflichtet sey, für den Anbau dieser Wüstenein zu sorgen. (Od. Z.)

— Nach beendigter Lichtmeßfeier berief der Papst am verflossenen Dienstag die Kardinäle Lambruschini, Polidori, Gizzi und Monsignor Corboli-Bussi zu einer außerordentlichen Congregation zur Erörterung der Ergebnisse der mit den Repräsentanten verschiedener Mächte über endliche Beseitigung der aus dem vorigen Pontificat überkommenen kirchlichen Differenzen bisher gepflogenen Verhandlungen. In Betreff Rußlands stellte sich dabei heraus, daß einem gewünschten Ausgleich noch erst die Lösung wichtiger Fragen vorausgehen muß, zumal da fast allen von jener Seite für Polen und Rußland vorgeschlagenen Bischöfen die päpstliche Bestätigung vorenthalten worden. Da Graf Bludoff als früherer Minister des Innern und Mitarbeiter im geistlichen Ministerium besser als irgend einer wissen muß, wie den diesfallsigen Klagen der Curie genügend abzuhelfen wäre, auch der Modus dafür im kanonischen Recht und in der Vergangenheit Polens vorliegt, so glaubt man hier, daß höhere Befehle dem Grafen einen Weg vorgezeichnet haben, auf welchem schwerlich zum Ziele zu gelangen sey. (A. Z.)

Rom, vom 11. Februar. Gestern Abend ist die Congregation zur Berathung des Ministerconseils zum letztenmal bei dem Staatssekretär versammelt gewesen; man hofft zur Fastenzeit bereits die Veröffentlichung über die Bildung desselben. Wie man bis jetzt vernimmt, wird dieses Conseil ein oder mehreremale wöchentlich sich unter Vorsitz des Staatssekretärs versammeln, der sodann seinen Bericht an den Papst zu machen hat. Die Mitglieder derselben sind neben dem Staatssekretär der jedesmalige Kardinal-Camerlengo, der Präsident der Straßen- und Wasserbauten, der Monsignore Uditore als Oberrichter der Civiltribunale und Mons. Sekretär der Consulta, der Criminalgerichtshöfe; der Mons. Governatore für die Polizei; der Mons. Tesoriere für die Finanzen und der Mons. Presidente delle Armi für das Kriegswesen. Zum Sekretär dieses Conseils ist der Mons. Amici ernannt. Wegen Einführung der römischen Munizipalverfassung werden häufige Berathungen gehalten. Der heil. Vater, welcher hergebrachter Sitte gemäß während des Carnevals Klöster und fromme Stiftungen besucht, wird heute eine Predigt für diejenigen Geistlichen halten, die dazu erkoren sind, während der Fastenzeit Predigten in den verschiedenen Kirchen Roms vorzutragen. Die letzten Päpste ließen diese Predigt durch den Cardinalvicarius halten. (A. Z.)

Turin. Die „piemontesische Zeitung" gibt der Nachricht einiger spanischen Journale, daß die sardinische Regierung eine Expedition zu Gunsten des Grafen von Montemolin begünstige, offiziell ein Dementi.

Börsen-Nachrichten.

Berlin, vom 20. Februar. Die Umsätze in Eisenbahn-Aktien waren im Laufe dieser Woche mitunter recht lebhaft, und die Course schwankender als seither; doch können die Geschäfte immer noch nicht als umfangreich bezeichnet werden, da keine wesentlichen Engagements laufen und die Realisirungen deshalb nur in kleinen Posten vorkommen. Die allgemeine Stimmung blieb selbst bei dem Rückgang einiger Aktien-Gattungen von circa 1 pCt. günstig, weshalb auch wenig dazu gehörte, den Stand der Course wieder zu verbessern. Namentlich gestern und heute stiegen solche in Folge besserer Course von London und Paris, und es bleibt gegen den Schluß der vorwöchentlichen Notirungen wenig nachzuholen. Am meisten wurde in Köln-Minden umgesetzt, welche von 93½ bis 92½ pCt. zurückgingen, heute indeß blieb deren Cours 93¼ pCt., nachdem bereits 93½ bezahlt worden. Niederschl. Märkische von 91 bis 90 pCt. und 90½ bezahlt; Halle-Thüringer 97½ bis 96½ und 96¾ bezahlt und Geld. Magdeburg-Potsdam 94 bis 93 und 93½ pCt. Magdeburg-Halberstädter 115½ bis 114½ pCt. bezahlt. Berlin-Hamb. 101 pCt. bezahlt und Briefe. Rheinische 85½ Brf. Düsseldorfer 105½ Geld. Berlin-Anhalter drückten sich, in Folge der Annahme, daß keine höhere Dividende als 3 pCt. zu erwarten seit, von 114 bis 113½ pCt., stiegen jedoch gestern um ein volles Prozent und wurden heute bis 114½ pCt. bezahlt, weil dem Vernehmen nach die Dividende auf 4 pCt. festgesetzt ist. Sonach hat diese Eisenbahn, obwohl in diesem Jahre eine Abnahme der Einnahmen gefürchtet wurde, das glänzendste Resultat seit dem Entstehen geliefert. Auch auf den Cours der Anhalter Lit. B. hatte dies Resultat einen günstigen Einfluß. Diese Effekten, seither ganz ohne Beachtung, wurden von 97½ bis 98 pCt. bezahlt.

In unseren Quittungsbogen bleibt das Geschäft fortwährend sehr gedrückt, und deren Course sind gewichen; Magdeburg-Wittenberger bis 86½ pCt. Posen-Stargard bis 86½ pCt. verkauft, stellten sich indeß wieder um ½ pCt. höher. Aachen-Mastricht bleiben heute 87½ pCt. und Bergisch-Märkische 87 pCt. Geld.

Von ausländischen Eisenbahn-Aktien waren es gestern und heute insbesondere Krakau-Oberschlesische, welche die Aufmerksamkeit der Spekulanten auf sich zogen. Deren Cours stieg durch bedeutende Ankäufe von 77 bis 81 pCt., weil man wissen wollte, daß die Direktion der Kaiser Ferdinand Nordbahn die Absicht habe, ihre Bahn mit der Warschauer Eisenbahn in Verbindung zu bringen und zu diesem Zweck die Krakauer Bahn zu kaufen. — In übrigen fremden Aktien geschah wieder äußerst wenig, nur Pesther erfuhren einige Schwankungen und wurden von 99½ bis 99½ pCt. gehandelt.

Prioritäts-Aktien sind zum Theil etwas gewichen; Magdeb.-Potsdamer 5 pCt. von 101½ a 101½ pCt. Niederschl. 5 pCt. von 101½ a 101½ pCt. Der Umsatz in diesen Effekten war sehr beschränkt, desto lebhafter aber in 4½ pCt. Hamburger, welche zwar von 97½ bis 96½ pCt. gefallen sind, aber eben dadurch die Anzahl der Käufer vermehrten. Bei der Besprechung über die Umsätze in Prioritäts-Aktien sind wir übrigens im Stande, unsere vorwöchentlichen Angaben über die Summe der noch zu erwartenden Prioritäten dahin zu modifiziren, daß vorläufig auf keine neuen Emissionen zu rechnen seyn möchte. Wenn hiervon auch die Halle-Thüringer Eisenbahn eine Ausnahme macht, so dürften die übrigen Eisenbahn-Verwaltungen, wenn überhaupt

zur Vollendung unserer Hauptbahnen neue bedeutende Kapitalien in Anspruch genommen werden sollten, wohl Gelegenheit finden, sich solche auf andere Weise, als durch Kreirung von Priorität-Aktien, zu verschaffen.

In preußischen Staatsschuldscheinen ging wenig um; der Cours blieb heute 94¼ Brf., 94 bez. Prämienscheine bis 94¼ pCt. gemacht. Der Verkehr in preußischen Bank-Antheilen war ziemlich belebt; dieselben stiegen bis 107 pCt., und blieben dazu Käufer übrig. Sämmtliche Geschäfte darin werden 8 Tage nach Erscheinen der volleingezahlten Aktien gemacht. Mit Prämie ist pr. 14/15. Juli 109¾ pCt. bezahlt worden.

Ausländische Fonds, besonders polnische, haben sich im Course gebessert; russische etwas matter. Hamburger Kassen-Anleihe und Feuerkasse gesucht.

Unsere Wechsel-Course halten sich größtentheils gut; vornehmlich gesucht blieb Amsterdam in beiden Sichten Augsburg und Wien. Auch Wechsel auf Hamburg waren heute gut zu lassen. Dagegen ist London zur herabgesetzten Notiz schwer zu placiren. Paris und Frankfurt a. M. in guter Frage.

Der Geldstand bleibt sehr befriedigend. Diskonto 4 pCt.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 25. Febr. Am 24. Nachm. 4 Uhr: 18 F. 5 Z.; Abends 7 Uhr: 18 F. 2½ Z.; Abends 11 Uhr: 17 F. 6 Z. Wind: Nord-Ost.

Am 25., Morgens 3 Uhr: 17 F. 1 Z.; Morgens 7 Uhr 16 F. 8 Z.; Morgens 10 Uhr: 16 F. 4 Z. Wind: Nordost.

Das Werft ist ganz frei von Wasser.

Die Kommunikation mit der linken Rheinseite ist durch Auffahren der Schiffbrücke seit heute Morgen 9 Uhr wieder hergestellt.

Die Dampfschiffe bringen die Nachricht, daß das Wasser überall stark am Fallen ist.

Die Chaussee ist vom Rhein bis Heerdt frei von Wasser, weshalb der Passage des schweren Fuhrwerks kein Hinderniß mehr entgegensteht.

Adreß-Comptoir
für
die arbeitende Klasse.

Heute den 24. Februar haben sich 24 Arbeitsuchende, 5 männliche und 19 weibliche, angemeldet; von letzteren sind 16 beschäftigt worden.

Der Vorstand.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Alle Bäcker und Weißbrodverkäufer in hiesiger Sammtgemeinde werden hiermit aufgefordert ihre Weißbrod-Gewichte und Preisverzeichnisse

am Montag den 1. März,
Vormittags von 11 bis 1 Uhr,

auf dem Rathhause zur Feststellung bei mir vorzulegen. Später eingegebene Verzeichnisse können nicht mehr berücksichtigt werden, und haben die Säumigen sich die daraus entstehenden Nachtheile zuzuschreiben.

Die Formulare zu den Preis- und Gewichtsverzeichnissen sind künftigen Samstag den 27. d. Mts. in Empfang zu nehmen.

Düsseldorf, den 24. Februar 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Haus-Verkauf.

Auf Ansuchen der Erben Schlömer soll das zu Düsseldorf auf der Zollstraße unter Nr. 1125 gelegene Haus mit Brauerei und sonstigem Zubehör,

am Mittwoch den 3. März,
Nachmittags 3 Uhr,

in dem Hause der Wittwe Breidenbach in der Mertensgasse zum freiwilligen Verkaufe an den Meistbietenden ausgesetzt werden.

Reymann, Notar.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 15. März dieses Jahres,
Vormittags 9 Uhr,

sollen im Duisburger Walde,

a. in der Kammer:
250 Stämme Eichen-Nutzholz, auf dem Stamm, in 110 Loosen;

b. im Buchholz und der Pfingstburg:
190 Klafter aufgestelltes Buchen-Brennholz in 38 Loosen,
3 Loose Reiserholz;

c. im Eselsbruch und auf dem Duisternschen Berg:
600 Kiefern-Recken in 10 Loosen,
3000 Kiefern-Bohnenstangen in 10 Loosen,
2 Loose Kiefern Reiserholz;

öffentlich dem Meistbietenden verkauft werden, und wird der Verkaufs-Termin im Forsthause am Grünwald stattfinden.

Duisburg, den 22. Februar 1847.

Der Rendant der Waldkasse
Berkmann.

Die bei der Stadt Süchteln gelegene Thurm-Windmühle, worin 2 Mehlgänge und Perlwerk, und die auch zur Anlage einer Oelmühle eingerichtet ist, nebst dem bei derselben neuerbauten, geräumigen Wohnhause mit Garten und Ackerland, haltend 2 Morgen 16 Ruthen 10 Fuß, ist unter günstigen Bedingungen aus freier Hand vom unterzeichneten Eigenthümer zu kaufen.

Die Mühle erfreut sich seit langen Jahren einer bedeutenden Frequenz und liegt dieselbe wegen unmittelbarer Nähe der Landstraße und einer sehr gewerbreichen Umgebung in Hinsicht ihres Handels nach allen Richtungen sehr günstig.

Die bestehende Pacht endigt am 16. Oktober d. J., auf Verlangen konnte der Antritt vielleicht auch früher gestellt werden.

Dilkrath, den 27. Januar 1847.

R. Hoeges.

Verkaufs-Anzeige.

[90] Ein wasserfreies Ackergut, 60 Morgen — halb Weizenland — groß und unweit Düsseldorf, in der Nähe der Köln-Mindener Eisenbahn gelegen, dessen Wohn- und Oekonomie-Gebäude in gutem Zustande sich befinden, ist bei annehmbaren Bedingungen unter der Hand zu kaufen und gleich anzutreten. Näheres in der Exped. d. Bl. portofrei zu erfragen.

☞ Wegen überhäufter Beschäftigung sehe ich mich veranlaßt, meinen Aufenthalt bis zum 4. März zu verlängern. Diejenigen resp. Personen, welche meine persönliche Hülfe wünschen, haben gefälligst ihre Adressen bis zum 26. Februar einzusenden, indem ich später keine Selbstbehandlung mehr annehmen kann.

Das Uebrige ist bekannt.

Fr. Keilholz,
Bergerstraße bei Kunsthändler Hrn. Ringe,
zwei Treppen hoch.

Aechter unverfälschter Guano

ist fortwährend auf Lager bei Herrn Fried. Hartmann in Düsseldorf vorräthig.

Elberfeld, im Februar 1847.

Albert Reinhold.

[96] Für ein Destillir-Geschäft, das seit einigen Jahren mit Vortheil besteht, wird ein Compagnon gesucht, der einige 1000 Thaler einschießen kann. Franco Offerten unter Lit. M. besorgt die Exped. d. Bl.

Dampfschiffahrt für den Nieder- und Mittelrhein.

Düsseldorfer **Gesellschaft.**

Abfahrten vom 1. März 1847 an:
Täglich:

Von **Düsseldorf** *11 Uhr Abends* nach **Coblenz, Mainz** und **Mannheim.**
„ **Cöln** . . . . nach **Coblenz** Morgens 5½, nach **Düsseldorf** Abends 6 Uhr.
„ **Bonn** . . . nach **Coblenz** Morgens 8½ (nach Ankunft des 1. Eisenbahnzuges von Cöln), nach **Düsseldorf** Nachmittags 4 Uhr.
„ **Coblenz** . . nach **Mainz-Frankfurt** Morgens 8, nach **Düsseldorf** Mittags 1 Uhr.
„ **Mainz** . . . nach **Mannheim** Morgens 6½ (Anschluss an den 3. Zug nach Kehl Strassburg), nach **Düsseldorf** Morgens 7¼ Uhr.
„ **Mannheim** nach **Mainz** Nachmittags 3 Uhr.

Vorläufig jeden *Montag* und *Donnerstag:*

„ **Düsseldorf** nach **Arnhem, Rotterdam-London** *12 Uhr Nachts.*

Ruhrorter Dampfschleppschifffahrt.
Neunte Einzahlung von zehn Prozent.

Unter Bezugnahme auf §§. 3 und 4 des von des Königs Majestät unterm 6. Juli 1845 bestätigten Statuts der Ruhrorter Dampfschleppschifffahrts-Gesellschaft werden die Herren Actionaire hiermit aufgefordert, die Neunte Einzahlung mit 10 Prozent oder 10 Thaler per Actie, spätestens bis

zum 20. April dieses Jahres,

nach ihrer Wahl bei folgenden Empfangsstellen zu leisten und zwar:

1) in Ruhrort bei Herrn **Franz Haniel.**
2) „ Köln bei den Bankhäusern **A. Schaaffhausen & S. Oppenheim jr. & Cie.**
3) „ Düsseldorf bei dem Bankhause **Wilh. Cleff.**
4) „ Berlin bei dem Bankhause Gebr. **Schickler.**
5) „ Frankfurt am Main bei dem Bankhause **H. D. Dresler.**

Ruhrort, den 20. Februar 1847.

Die Direction.

An alle Buchhandlungen, in Düsseldorf an die Buch- und Kunsthandlung von

Julius Buddeus,

wurde versendet:

Das

Schaltjahr,

welches ist der teutsch Kalender mit den Figuren,
und hat 366 Tag.
Durch
J. Scheible.

Mit einer großen Anzahl komischer, satyrischer, magischer und anderer Abbildungen.

Preis gebunden 2 Thaler.

Dieses mit einer Menge Spott-, heiterer ꝛc. Bilder ausgestattete Werk ist so pikanten Inhalts und enthält so viele Curiositäten und Seltenheiten in Wort und Bild, daß diejenigen, welche in vollem Maße sich ergehen und Raritäten gesammelt besitzen wollen, die sie einzeln selbst zu enormen Preisen gar nimmer bekommen könnten, es nicht werden entbehren wollen. Die Resultate der Nachforschungen in den ausgezeichnetsten Bibliotheken zur Kunde des deutschen Mittelalters, zunächst im Gebiete des Komischen, Wundervollen und Pikanten, werden in diesem Kalender niedergelegt. Vieles ist nach höchst wichtigen Manuscripten, den seltensten s. g. Fliegenden Blättern, ferner nach Holzschnitten von A. Dürer, Jost Amman, Hans Schenstein ꝛc. gegeben. Das Ganze ist nach Idee und Ausführung etwas durch und durch Originelles!

Unter einer Menge hier nicht aufzuzählender Rubriken sind am reichsten folgende vertreten: **Die heitern Feste des ganzen Jahrs:** Eselsfeste, Fastnachtsgebräuche, Mummereien, Bohnenkönig, Martinsgänse, Narrenfeste, Nürnberger Schöndart, Gesellenstechen, Bauernturnier, Frauenturnier, Pfingstlümmel, Urbanreiten, Maienstecken, Fischerstechen, Scheibenschießen u. s. w. — **Altdeutscher Witz, Schwank und Spott** von: Seb. Brandt, Geiler v. Kaisersberg, Bebel, Jac. Ayrer, Fischart, Murner, Pauli, Wickram, Rosenplüt, Frischlin, Hans Folz, Hans Sachs u. s. w. — **Die Wundermänner und die Wundermittel in ihrem ganzen Umfange:** Theophrastus Paracelsus, Albertus Magnus, Agrippa von Nettesheim, Tritheim ꝛc.; Passauerkunste, Höllenzwänge, Schätzeheben, Wünschelruthe, Geister-Citationen, Hexenfahrten, Liebestränke, Magie, Alchimie, Sympathie u. s. w. — **Besondere Sitten und Gebräuche:** Die Frauenhäuser und Frauenwirthe, Probenächte der deutschen Bauernmädchen, Kommnächte, Kiltgehen in der Schweiz, Jus primae noctis, De virginitatis custodia, Jungferrecht, Jungfernanatomie, Erotische Historien u. s. w. — **Volks- und Fürstenlust nach allen Richtungen:** Turniere, Aufzüge, Schauspiele, Puppen- und Glücksspiele, Fastnachtsspiele, Badefahrten, Badestuben u. s. w. — **Spottschriften, Spottbilder und illustrirte fliegende Blätter:** Aus der Zeit der Reformation, des dreißigjährigen Kriegs, des niederländischen Freiheitskampfes, der verschiedenen Religionsparteien und Stände unter einander u. s. w. — **Handwerker-, Künstler- und Studenten-Ceremoniel:** Gebräuche, Liederlust u. s. w. — **Häusliches Leben:** Essen und Trinken, Küchen- und Kellermeisterei, Moden und Luxus, Gelage, Bankette, Schlaftrunke, Kleidung und Trachten, Hausrath u. s. w. — **Abenteurer und Unholde:** Fahrende Schüler, Vaganten, fahrende Frauen, Intrinker und Prasser, Schwelger, Raufbolde, Wegelagerer, falsche Spieler, Goldmacher, Teufelsbeschwörer, Wahrsager und Zeichendeuter, Zigeuner ꝛc., die Losungen und Zeichen der Mordbrenner u. s. w. — **Curiositäten aus dem Gebiete der Justiz:** Gerichtliche Zweikämpfe, Herenproben, Feuer- und Wasserproben, peinliches Halsgericht, Fehdebriefe, Vorladungen zum Vehmgerichte u. s. w. — **Die mittelalterliche Kalenderweisheit in ihrem ganzen Umfange:** Prognosticon, Zeichen und Wunder am Himmel ꝛc., Aderlaß-, Schröpf-, Bad- und andere medizinische Vorschriften, Wetterregeln, Bauernphilosophie u. s. w. — **Hof- und Volksnarren, Gecken für eigene Rechnung, Grobiane, Aufläther, Lügner, Possenreißer, Schälke, Cyniker, Zeloten, Zotenreißer** und andere Geister aller Art.

Von den Schwänken stehe hier einer als Probe:

Von einem Schwaben, der das Leberlein gefressen.

Als unser lieber Herrgott noch auf dem Erdreich gewandelt ist, von einer Stadt zu der andern, das Evangelium gepredigt und viel Zeichen gethan, ist auf eine Zeit ein guter einfältiger Schwab zu ihm kommen und hat ihn gefragt: mein Leidensgesell, wo willst du hin? Hat unser Herrgott ihm geantwortet: ich ziehe umher und mache die Leute selig. Sagt der Schwab: mein lieber Gesell, willst du mich mit dir lassen? Ja, sagt unser Herrgott, gern, wenn du fromm seyn willst und weidlich beten. Der Schwab sagt ja. Nun als sie mit einander gingen, kamen sie zwischen zwei Dörfer, darin man läutet. Der Schwab, der gern schwätzet, unsern Herrgott fraget: mein Leidensgesell, was läutet man da? Unser Herrgott, dem alle Dinge wissend waren, sagt, in dem einen Dorf läutet man zu der Hochzeit, in dem andern zu den Todten. Gang du zum Todten, sprach der Schwab, so will ich zur Hochzeit gehen. Unser Herrgott ging in das Dorf und macht den Todten wieder lebendig, da schenkt man ihm hundert Gulden. Der Schwab thät sich auf der Hochzeit um mit Einschenken einem um den andern, und da die Hochzeit ein End hatte, schenkt man ihm einen Kreuzer, dessen der Schwab wohl zufrieden war, sich auf den Weg machet und wieder zu unserm Herrgott kam. Als aber der Schwab unsern Herrgott von weitem sahe, hub er sein Kreuzerlein in die Höhe auf und schrie: Eng, mein Leidensgesell, ich hab Geld, was hast du? trieb also viel Prangens mit seinem Kreuzerlein. Unser Herrgott lachet fein und sprach, ach, ich hab wohl mehr als du, thät den Sack auf und ließ dem Schwaben die hundert Gulden sehen. Der Schwab aber war nicht unbehend, warf sein armes Kreuzerlein unter die hundert Gulden und sagte: gemein, gemein, wir wollen gemein mit einander haben! was unser Herrgott gut seyn ließ. Nun, als sie mit einander gingen, begab es sich, daß sie zu einer Heerd Schafe kamen; sagt unser Herrgott zum Schwaben: gehe Schwab zu dem Hirten, heiße dir ein Lämmlein geben und koch uns das Gehäng oder Gerausch zum Essen. Ja, sagt der Schwab, ging zum Hirten, ließ ihm ein Lämmlein geben, zog es ab und bereitet das Gehäng zum Essen. Im Sieden schwamm das Leberlein stets empor, der Schwab druckts mit dem Löffel unter, es wollt aber nicht bleiben, was den Schwaben verdrossen; er nahm ein Messer, schnitt das Leberlein auseinander und aß es. Und als das Essen auf den Tisch kam, fragt unser Herrgott, wo das Leberlein hinkommen wäre? Der Schwab antwortet bald, es hat keins gehabt. Ei, sagt unser Herrgott, wie wollt es gleich haben, wenn es kein Leberlein gehabt hätte? Sagt der Schwab: es hat bei Gott und allen Gottes Heiligen keines gehabt. Was wollt unser Herrgott thun; wollt er haben, daß der Schwab still schwieg, mußt er wohl zufrieden seyn. Nun begab es sich, da sie wieder mit einander spazierten, läutet man abermals in zweien Dörfern. Der Schwab fraget: Lieber, was läutet man da? In dem Dorf läutet man zu einem Todten, in dem andern zur Hochzeit, sagt unser Herrgott. Ja, sagt der Schwab, gang du zur Hochzeit, so will ich zum Todten; vermeint, er wollte auch hundert Gulden verdienen. Er fragt ihn weiter: Lieber, wie hast du gethan, da du den Todten auferweckt hast? Spricht unser Herrgott: ich sagte zu ihm, Mehr auf im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes; da stund er auf. Ist gut, ist gut, sagt der Schwab, ich weiß ihm wohl zu thun. Er zog hin, und als er zu dem Dorfe kam, trug man ihm den Todten entgegen, was der Schwab alsbald sahe und mit heller Stimme schrie: halte, halte, ich will ihn lebendig machen, und wenn ich ihn nicht lebendig mach', so henket mich ohn Urthel und Recht. Die guten Leute waren froh, verhießen ihm hundert Gulden und setzten den Baum, darin der Todte lag, nieder. Der Schwab thät den Sarg auf, fing an zu sprechen: stehe auf im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Der Todte wollt nicht aufstehen. Dem guten Schwaben war angst, er sprach seinen Segen zum andern und drittenmal; als er aber nicht wollt aufstehen, sprach er, ei, so bleib liegen, in der tausend Teufel Namen. Als nun die Leute sahen, daß sie von dem Gecken betrogen wären, ließen sie den Sarg stehen, eilten mit dem Schwaben dem nächsten Galgen zu, warfen die Leiter an und fuhrten ihn hinauf. Unser Herrgott zog fein allgemach hernach, da er wohl wußte, wie es dem Schwaben gehen würde. Er wollte sehen, wie er sich doch stellen thät, kam zum Gericht und sprach: O guter Gesell, wie hast du im gethan? in was Gestalt seh' ich dich da? Der Schwab fing an zu scheiten und sagt, er hätte es ihn nicht recht gelernet. Ich hab dich recht gelernet, sprach unser Herrgott, du hast ihm aber nicht recht gethan; dem sey aber wie ihm wolle: willst du mir sagen, wo das Leberlein hinkommen ist, so will ich dich erledigen. Ach, sagt der Schwab, es hat wahrlich keins gehabt, was zeihest du mich. Ei, du willst's nicht sagen; wohlan sag's, so will ich den Todten lebendig machen und dich erledigen. Der Schwab fing an zu schreien: henket mich nur, henket mich, daß ich der Marter ledig werde; der will mich plagen mit dem Leberlein und hört wohl, daß es keines gehabt hat; henket mich nur flugs. Wie solches unser Herrgott hört, daß er sich ehe wollte henken lassen, denn die Wahrheit bekennen, befahl er ihn herabzulassen und macht selbst den Todten lebendig. Als sie nun mit einander heimzogen, sagt unser Herrgott zum Schwaben, komm her, wir wollen das gewonnene Geld theilen, denn wenn ich dich allwegen sollt vom Galgen erledigen, möcht es mir zu viel seyn. Er nahm also die zweihundert Gulden und theilt sie in drei Theil. Als solches der Schwab sahe, sagt er: Ei, Lieber, warum machst du drei Theile, sind doch unsrer nur zwei. Ja, sagt unser lieber Herrgott, der eine ist mein, der ander dein und der dritte ist dessen, der das Leberlein gefressen hat. Da solches der Schwab hört, sagt er, so hab ichs bei Gott und allen Gottes Heiligen gefressen, und hat er vorher sich ehe henken lassen, denn daß er's bekennen wollt', bekannt er's ungenöthet, als er das Geld sah.

[97] Ein ordentliches Mädchen, welches kochen, waschen, putzen und die übrige Hausarbeit versteht, kann einen guten Dienst haben. Näheres in der Exped. d. Bl.

Heute erhielt ich frischen Kabliau, Harderwicker Weißdückinge, große Antwerpener Muscheln u. marinirte Neunaugen.

J. Hendrichs, Rheinstraße.

Frischen süßen Kabliau, beste Sardellen, marinirte Neunaugen und Harderwicker Weißdückinge erhielt

W. J. Willems, Rheinstraße.

Theater.

Freitag den 26. Januar:

Czaar und Zimmermann,
oder:
Die beiden Peter.

Komische Oper in 3 Akten. Bearbeitet und in Musik gesetzt von A. Lortzing.

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei.